

### Info-Veranstaltung für Eltern der 4-Jährigen

Der Schulträger lädt Sie gemeinsam mit den Kitas und den Grundschulen ein. Dort wird über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten.

### Versand der Anmeldebriefe

Sie erhalten einen Brief von Ihrer Kommune mit Erläuterungen der Schulpflicht und Informationen zur Wahl der Schule. Darin steht auch, welche Termine Sie beachten müssen.

### Anmeldung an einer Grundschule

Mithilfe des von Ihrer Kommune zugesandten Briefes melden Sie Ihr Kind an **einer** Grundschule an.  
**Anmeldefrist: 15.11.**

### Schuleingangsdiagnostik

In NRW wird diese Diagnostik bei allen Kindern vor der Einschulung durchgeführt. Sie und Ihr Kind werden von der Grundschule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, dazu schriftlich eingeladen. Ziel ist es, bei Bedarf eine individuelle Förderung für Ihr Kind zu ermöglichen.

### Entwicklungsgespräche

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita beraten Sie über die Entwicklung Ihres Kindes.

### Aufnahme an der Grundschule

Bis spätestens 15.02. erhalten Sie Bescheid, ob Ihr Kind an der ausgewählten Schule aufgenommen wird.

### Schulärztliche Untersuchung

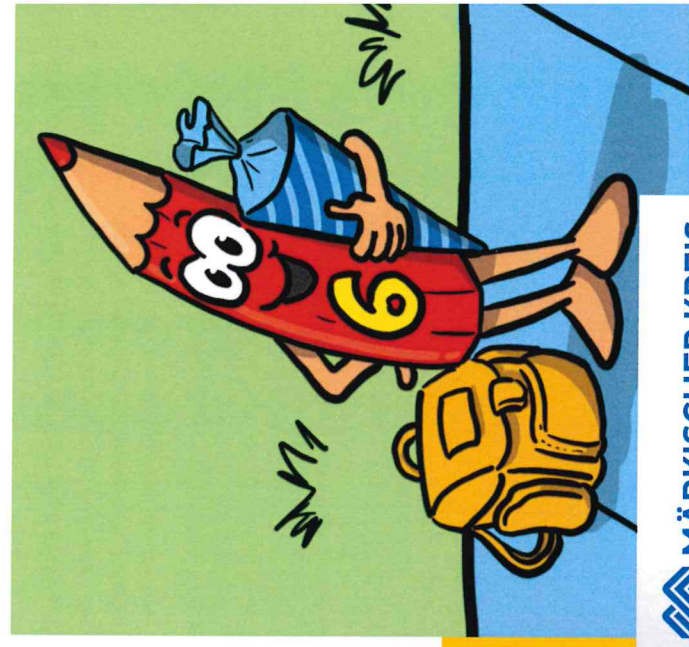
In NRW werden alle Kinder vor der Einschulung untersucht. Die Untersuchung wird in den Räumen des Gesundheitsamtes des Märkischen Kreises durchgeführt. Zu dieser Untersuchung werden Sie mit Ihren Kindern schriftlich eingeladen.

### Elternabend vor der Einschulung

An diesem Abend erhalten Sie wichtige Informationen zur Einschulung.

### Einschulung/Erster Schultag

Ihr Kind erlebt in Ihrer Begleitung den ersten Schultag.



## Übergang von der Kita in die Grundschule

Ein Wegweiser für Eltern  
über die wichtigsten  
Schritte von der Kita  
in die Grundschule



Herausgeber:  
MÄRKISCHER KREIS  
Der Landrat

Märkischer Kreis  
Fachdienst 56  
Bildung und Integration  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Telefon: 02351/ 966-60  
bildungsbuero@maerkischer-kreis.de

Illustrationen: Agentur Masloff  
Druck: Druckerei MÄRKISCHER KREIS

**Liebe Eltern,**

**in zwei Jahren ist es soweit: Ihr Kind wird ein Schulkind!**

Die gesetzliche Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Übersicht zeigt, welche wichtigen Schritte zu welchem Zeitpunkt bis zur Einschulung stattfinden. In diesem Zeitraum stehen weitere Veranstaltungen, Projekte und Besuche in der Kita und Grundschule an. Bei Fragen gibt Ihnen Ihre Kita gerne Auskunft.

**Hinweis:**

Gerne begleitet Sie bei den Terminen zu Kita und Grundschule ein Sprachmittler! Sie bekommen dann in der Familiensprache Unterstützung. Bitten Sie die Kita oder die Schule darum, einen Sprachmittler zu organisieren.

